

**BERICHT DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN**

**AN DIE LANDESREGULIERUNGSBEHÖRDE  
FÜR ELEKTRIZITÄT UND GAS**

**GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2018**

**Vorgelegt durch**

**Silke Szillat-Meißner**

(Gleichbehandlungsbeauftragte)

**Für die Unternehmen:**

**Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH**

Steinfurther Straße 46  
06766 Bitterfeld Wolfen

**Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH**

Steinfurther Straße 46  
06766 Bitterfeld-Wolfen

## Inhaltsverzeichnis

A.	Aufstellung Gleichbehandlungsprogramm und Gleichbehandlungsbericht	3
B.	Die Gleichbehandlungsbeauftragte	4
I.	Kontaktdaten	4
II.	Aufnahme der Tätigkeit	4
III.	Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	4
C.	Der Netzbetrieb	5
I.	Aufbauorganisation Netzbetrieb	5
II.	Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
III.	Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers	5
IV.	Personelle Veränderungen	5
D.	Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	6
I.	Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	6
II.	Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	8
III.	Schulungskonzept	8

## **A. Aufstellung Gleichbehandlungsprogramm und Gleichbehandlungsbericht**

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz. Danach sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetrieb befassten Mitarbeiter/innen ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Gleichbehandlungsprogramm festzulegen, den Mitarbeitern/innen und der zuständigen Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle (Gleichbehandlungsbeauftragte) überwachen zu lassen.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und baut auf den vorangegangenen Gleichbehandlungsberichten auf. Soweit Änderungen nicht ausdrücklich hervorgehoben werden, gelten die dort beschriebenen Organisationen, Maßnahmen und Zuständigkeiten weiter. Der Bericht ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter [www.sw-bitterfeld-wolfen.de](http://www.sw-bitterfeld-wolfen.de) sowie unter [www.netz-bitterfeld-wolfen.de](http://www.netz-bitterfeld-wolfen.de).

### **Bekanntmachung und Festlegung:**

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet der Unternehmen (intrexx) als Dokument für die Mitarbeiter/innen zugänglich und im Organisationshandbuch neben der Dienstweisung zur Umsetzung der Vertraulichkeitsvorgaben des EnWG (Umsetzung des Informativischen Unbundling) verankert.

Neuen Mitarbeitern/innen wird das Gleichbehandlungsprogramm zusammen mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigt. Mitarbeiter/innen, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind, werden über die Verhaltensregeln belehrt.

## **B. Die Gleichbehandlungsbeauftragte**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

### **I. Kontaktdaten**

Gleichbehandlungsbeauftragte ist:

Frau Silke Szillat-Meißner  
Mitarbeiter Recht/Versicherungen  
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH  
Steinfurther Straße 46  
06766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 – 38 178

Telefax: 03494 – 38 105

e-Mail: silke.szillat-meissner@swb-w.de

### **II. Aufnahme der Tätigkeit**

Die Bestellung der Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte am 02.01.2012 für die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH sowie mit selben Datum zusätzlich für die Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH.

### **III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter**

Die persönliche Ansprechbarkeit ist während der Geschäftszeiten gesichert.

Mitteilungen können auch anonym im gekennzeichneten Postfach „Gleichbehandlungsbeauftragte“ hinterlegt werden, welches täglich geleert wird.

## **C. Der Netzbetrieb**

### **I. Aufbauorganisation Netzbetrieb**

Die Grundlagen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind bereits in den Gleichbehandlungsberichten für die Jahre 2005/2006 dargestellt worden. Hierauf wird Bezug genommen.

Durch die Netzgesellschaft Bitterfeld- Wolfen mbH werden auf der Grundlage von Pacht- und Dienstleistungsverträgen die Aufgaben zum Netzbetrieb Strom und Gas wahrgenommen.

### **II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum**

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Die berufliche Handlungsunabhängigkeit der Leitung des Bereiches Netz ist gewährleistet. Auf deren Handlungsunabhängigkeit wird sehr großen Wert gelegt.

### **III. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers**

Änderungen sind im Kalenderjahr 2018 nicht erfolgt.

Bereits seit Jahren vorhanden ist eine eigene Firma samt Visualisierung, die sich deutlich vom Auftritt der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH unterscheidet.

Die verwendeten Firmenlogos bergen keinerlei Verwechslungsgefahr:



Die Eigenständigkeit der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH in Abgrenzung zu den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen GmbH ist vollumfänglich gegeben.

### **IV. Personelle Veränderungen**

Bei der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH sind im Berichtszeitraum aufgrund der Veränderungen in der Aufbauorganisation die schon genannten personellen Veränderungen eingetreten.

Weiterhin hat ein Wechsel der Geschäftsleitung stattgefunden.

Andere personelle Änderungen sind nicht erfolgt.

## **D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres**

### **I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes**

Befragungen zu Prozessabläufen im Netzbetrieb und Shared Service zeigten auch im Jahr 2018 ein hohes Maß an Kenntnissen der Mitarbeiter/innen bei der Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Umgangs mit Kundenanfragen und vertraulichen sowie wirtschaftlich sensiblen Daten.

Die fortwährende Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen zur Sicherung des informatorischen Unbundling ist auch im Jahr 2018 im Rahmen einer Betriebsversammlung erfolgt.

#### **1. Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen**

a) Im Berichtszeitraum wurden regelmäßige Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter/innen überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

Es sind keine Beschwerden oder Hinweise von Mitarbeiter/innen, Kunden oder Firmen bei der Gleichbehandlungsbeauftragten oder bei den Geschäftsführungen der Unternehmen eingegangen.

b) Im Berichtszeitraum lag der Landesregulierungsbehörde eine Beschwerde eines Energielieferanten hinsichtlich der behaupteten nicht wirksamen informatorischen Trennung zwischen der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen und dem Vertrieb der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen vor. Anlässlich der Beschwerde wurden die organisatorischen und personellen Strukturen der Unternehmen einer eingehenden Prüfung unterzogen mit dem Ergebnis, dass keinerlei Verstöße gegen Entflechtungsvorschriften vorliegen. Beide Unternehmen weisen sauber getrennte Strukturen auf. Die Beschwerde ist insofern von der Landesregulierungsbehörde als unbegründet zurückgewiesen worden.

#### **2. sonstige Maßnahmen**

a) Der jährliche Konformitätsscheck zur ergebniswirksamen Projektumsetzung und eine Bewertung zur Sicherung des informatorischen Unbundling sowie Prüfung der Umsetzung in den Regelungen des Organisationshandbuches erfolgte auch 2018.

Auch 2018 waren keine wesentlichen Anpassungen erforderlich.

b) Alle Veröffentlichungspflichten des Netzbetreibers gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur sind im Berichtszeitraum eingehalten worden. Insbesondere sind die Preisblätter betreffend die

Netzentgelte 2018, die in Zusammenarbeit mit Ebner & Stolz Wirtschaftsprüfer/Steuerberater berechnet worden sind, termingerecht zum 15.10.2018 bzw. zum 01.01.2019 veröffentlicht und bekannt gegeben worden.

c) Aufgrund des am 02.09.2016 inkraftgetretenen Messtellenbetriebsgesetzes (MsbG) hat sich die Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH schon im vorangegangenen Berichtsjahr in einer Anwendergemeinschaft beteiligt und auf die künftigen Aufgaben vorbereitet.

Fristgerecht hat sich die Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber bei der Bundesnetzagentur angezeigt.

Im Hinblick auf den Rollout sind alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen getroffen worden.

Die buchhalterische und kommunikative Entflechtung zwischen Netzbetrieb und grundzuständigem Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme wird eingehalten.

Die Marktrolle des wettbewerblichen Messstellenbetreibers ist bei den Stadtwerken angesiedelt, so dass auch hier eine klare Trennung zwischen Vertrieb und Netz stattfindet.

d) Aufgrund des Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) vom 17.07.2015 haben sich neue Anforderungen zu dessen Erfüllung ergeben.

Alle Aufgaben beim operativen Netzbetrieb des Stromverteilnetzes werden vollständig und ausnahmslos durch einen Dienstleister erbracht. Hierzu besteht zwischen dem Dienstleister und der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH eine vertragliche Regelung in Form eines Betriebsführungsvertrages. Die Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH selbst betreibt darüber hinaus keine Systeme, die sich im Anwendungsbereich des IT-Sicherheitskatalogs befinden.

Insofern wurde gegenüber der Bundesnetzagentur eine Befreiung von der Zertifizierungspflicht beantragt und auch von dieser bestätigt.

### **3. Ausblick: Geplante Maßnahmen**

a) Die Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH wird sich den aus dem MsbG ergebenden neuen Anforderungen und Herausforderungen auch im Jahr 2019 stellen.

b) Für den Bereich Gas unterliegt die Netzgesellschaft nach eigener Einschätzung keiner Zertifizierungspflicht nach dem IT-Sicherheitsgesetz, da sie keine Systeme betreibt, die sich im Anwendungsbereich des IT-Sicherheitskatalogs befinden.

Der entsprechende Antrag auf Befreiung wird nach Vorgaben der Bundesnetzagentur derzeit vorbereitet.

## II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Berichtszeitraum 2018 überarbeitet worden und nunmehr Grundlage für den kommenden Gleichbehandlungsberichte.

Die jährliche Belehrung aller Mitarbeiter/innen ist im Rahmen der Betriebsversammlung Ende 2018 erfolgt.

## III. Schulungskonzept

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Jahre 2018 die Newsletter der BNA, von Verbänden und der WIBERA zu aktuellen Themen der Energiewirtschaft den Mitarbeitern/innen zur Verfügung gestellt und bei Besprechungen unternehmensbezogen ausgewertet worden.

Das Programm wird neuen Mitarbeiter/innen ausgehändigt und liegt am Serviceschalter im Kundenzentrum und beim Dispatcher in der Leitwarte aus.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist zudem im Intranet sowie in den Laufwerken beider Unternehmen niedergelegt und dort für alle Mitarbeiter/innen einsehbar.

Bitterfeld-Wolfen, den 29.03.2019

i.v.  
\_\_\_\_\_  
Gleichbehandlungsbeauftragte  
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen  
GmbH  
Geschäftsführung  
Steinfurther Straße 46, PF 1258  
06755 Bitterfeld-Wolfen  
Tel. 03494 38-100, Fax 38-104

Geschäftsführer Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH

\_\_\_\_\_  
Netzgesellschaft  
Bitterfeld-Wolfen mbH  
Geschäftsführung  
Steinfurther Straße 46  
06766 Bitterfeld-Wolfen  
Tel. 03494 38-114, Fax 38-135

Geschäftsführer Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH